



Zeichnerische Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO
- GE₁ Gewerbegebiet nach §8 BauNVO mit Beschränkung (Schallkontingentierung)
- WH / FH max. Wandhöhe (traufseitig) / max. Firsthöhe
- DN Dachneigung
- L₁₀ / T₁₀ flächenbezogener Schalleistungspegel
T=Tagwert / N=Nachtwert (dB(A)/m²)

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	max. zulässige Anzahl der Stellplätze
Grundflächenzahl	Gründeschutzzeit
zulässige Anzahl der Stellplätze im Verhältnis zur Wohnfläche	Wandhöhe / Firsthöhe
Bauweise	Dachform / Dachneigung
Gründeschutzzeit	Schallschutzmaß

Bauweise, Baugrenzen

- +—+—+—+ Abgrenzung der Bereiche unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise (aufgrund möglicher Gebäudelängen >50 m)
- SD, PDv, PD WD Satteldach, versetztes Pultdach, Pultdach, Walmdach
- Baugrenze (§23 BauNVO)

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- Gehweg
- Mehrzweckstreifen

Grünordnung

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Pflanzgebiet: Baum (s. Pflanzliste Textliche Festsetzungen) (nicht standortgebunden)
- Pflanzgebiet: naturnahe Hecke
- Pflanzgebiet: Ortsrandeingrünung mit Gehölzen oder Obstbäumen (Hochstamm)
- Pflanzgebiet: Ortsrandeingrünung mit Obstbäumen (Hochstamm)

Flächen für den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Einrichtungen zur Rückhaltung und Ableitung des Niederschlagswassers

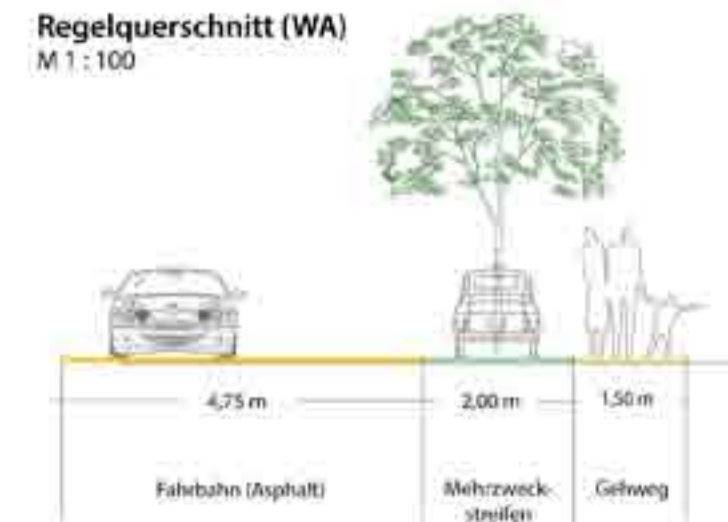
Sonstiges

- Geltungsbereich des Bebauungsplans

Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Parzellennummern
- Freihaltung von Sichtflächen (Sichtdreieck)

Regelquerschnitt (WA)
M 1:100



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. Januar 2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. April 2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. April 2013 hat am 16. Mai 2013 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. April 2013 hat in der Zeit vom 29. April 2013 bis 5. Juni 2013 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29. Juli 2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. August bis 17. September öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29. Juli 2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16. August bis 17. September 2013 beteiligt.
6. Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 6. November 2013 hat in der Zeit vom 22. November 2013 bis 13. Dezember 2013 stattgefunden.
7. Eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 6. November 2013 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 12. November 2013 bis 13. Dezember 2013 stattgefunden.
8. Die Gemeinde Kirchroth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17. Dezember 2013 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 6. November 2013 als Satzung beschlossen.

Kirchroth, den 2. April 2014

Josef Walther, 1. Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 3. April 2014 gemäß § 10 Abs. 3 Hauptsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kirchroth, den 3. April 2014

Josef Walther, 1. Bürgermeister

